

Nutzen Sie Ihre Chance: mehr Vorsorge ohne Mehraufwand

2021 ist es soweit: Der Solidaritätszuschlag – kurz „Soli“ – fällt für viele Bundesbürger weg. Hiervon werden mehr als 35,5 Millionen Menschen in Deutschland profitieren.

Das heißt: Es bleibt künftig mehr Netto vom Brutto übrig.



Der „Soli“ beträgt 5,5%
der Einkommenssteuer

Was bedeutet das konkret?

Ob Sie zu denjenigen gehören,
die vom „Soli“ befreit werden,
ist von Ihrem Einkommen
abhängig.



Neun von zehn Steuerpflichtigen
zahlen in Zukunft keinen „Soli“ mehr.

„Soli“-Abschaffung: Wer davon profitiert

	Verheiratete	Singles
Kein „Soli“-Wegfall für Spitzenverdiener	Einkommensgrenze ab 221.000 EUR	Einkommensgrenze ab 109.000 EUR
Anteiliger „Soli“-Wegfall für diejenigen in der Milderungszone	Einkommensgrenze von 151.000 EUR – 221.000 EUR	Einkommensgrenze von 73.000 EUR – 109.000 EUR
Voller „Soli“-Wegfall für diejenigen unterhalb der Freigrenze	Einkommensgrenze bis 151.000 EUR	Einkommensgrenze bis 73.000 EUR

Nutzen Sie das „Mehr“ für Ihre eigene Zukunft

Die Bundesregierung schafft den „Soli“ für viele Steuerpflichtige ab, um geringe bzw. mittlere Einkommen zu stärken. Für viele Menschen in Deutschland bedeutet das, dass sie über mehr Geld verfügen können.

Die „Soli“-Entlastung macht die Finanzierung der eigenen Vorsorge deshalb so einfach wie nie zuvor.

Nutzen Sie dieses „mehr Netto“ für „mehr Vorsorge“

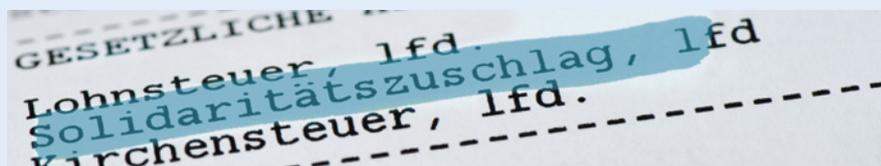
Investieren Sie den „Soli“ in Ihre Vorsorge und profitieren Sie zusätzlich bei einigen Produkten von staatlicher Förderung und Zuschüssen (z. B. Arbeitgeberzuschuss in der bAV).

Wir beraten Sie gerne.

Mit wieviel Entlastung können Sie rechnen?

Die Höhe des „Soli“ und die individuelle Entlastung fallen je nach zu versteuerndem Einkommen bzw. Kinderfreibetrag sehr unterschiedlich aus.

Ihren individuellen „Soli“ finden Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung.



Diese Beispiele geben Ihnen eine erste Orientierung



Beispiel: Alleinstehend ohne Kinder

Für Alleinstehende ohne Kinder (z. B. Erzieher) mit 31.200 EUR Brutto-Jahreseinkommen bringt das...

+ 202 EUR
mehr Netto



Beispiel: Verheiratete Doppelverdiener ohne Kinder

Für verheiratete Doppelverdiener (z. B. Pflegerin und Maurer) mit 74.400 EUR Brutto-Jahreseinkommen bringt das...

+ 565 EUR
mehr Netto



Beispiel: Verheiratete Doppelverdiener mit zwei Kindern

Für verheiratete Doppelverdiener (z. B. Facharbeiterin und Lehrer) mit 120.800 EUR Brutto-Jahreseinkommen bringt das...

+ 998 EUR
mehr Netto

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de

Angaben jährlich, Lohnsteuerklassen 2, 4 bzw. 3 und 5 sowie Kinderfreibeträgen im dritten Beispiel